

Unvereinbarkeitsbeschlüsse

6.037 Antragsteller/in: Chemnitz

Der 21. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall wahrt und verteidigt die demokratischen Grundrechte und setzt sich für Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung ein.

Die Zusammenarbeit mit allen antifaschistischen, sozialen und humanen Bewegungen, demokratischen und linken Kräften ist notwendiger denn je. Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen Organisationen der linken Richtung sind nicht zeitgemäß und deshalb aufzuheben.

Die IG Metall versteht sich als Einheitsgewerkschaft mit Platz für verschiedene politische Richtungen. Personen, die in der Vergangenheit nicht aufgenommen bzw. durch die IG Metall ausgeschlossen wurden, erhalten somit die Chance auf eine Mitgliedschaft.

Die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der IG Metall gegenüber neofaschistischen und militaristischen Organisationen wird bekräftigt.

Organisations- und Mitgliederentwicklung, Organisationspolitik

6.038 Antragsteller/in: Esslingen

Der 21. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die demokra-

tischen Grundrechte. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die Zusammenarbeit mit allen antifaschistischen und demokratischen Kräften notwendiger denn je ist.

Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen Organisationen der linken Richtung sind nicht mehr zeitgemäß und deshalb aufzuheben.

Die IG Metall versteht sich als Einheitsgewerkschaft mit Platz für verschiedene politische Richtungen. Personen, die in der Vergangenheit nicht aufgenommen bzw. durch die IG Metall ausgeschlossen wurden, erhalten somit die Chance auf eine Mitgliedschaft.

Die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der IG Metall gegenüber neofaschistischer und militaristischer Organisationen wird bekräftigt und ergibt sich aus der Satzung.

Unvereinbarkeitsbeschlüsse

6.039 Antragsteller/in: Berlin

Der 21. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen Mitglieder sozialistisch kommunistischer Organisationen sind aufzuheben. Der Beiratsbeschluss der IG Metall zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen ist dahingehend zu ändern, dass nur faschistische oder fanatisch-religiöse Gruppen gewerkschaftsfeindliche Organisationen sind.

Der Beiratsbeschluss, wonach die MLPD als einzige linke Partei noch als feindliche Organisation bezeichnet wird, ist ein Verstoß gegen den Gedanken einer antifaschistischen Einheitsgewerkschaft. Es ist nicht zutreffend, dass die Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen kommunistische Organisationen „durch die Praxis erledigt sind“, wie es in den Dokumenten des letzten Gewerkschaftstages steht.

Unvereinbarkeitsbeschlüsse

6.040 Antragsteller/in: Dortmund

Der 21. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die noch bestehenden Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen linke Gruppen und Parteien aufzuheben.